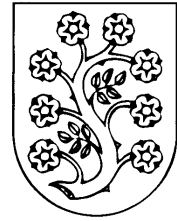


Gemeinde Selfkant



Sitzungsvorlage 330/2017

öffentlich

Gemeindevertretung

Entscheidung

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Anlagevermögen	Nein
Haushaltsmittel zur Verfügung	./.	Abwicklung über Produkt	./.

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Selfkant

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.03.2017 wurden Änderungen der Hauptsatzung beschlossen. Unter anderem wurde aufgrund der Änderung der Entschädigungsverordnung § 11 Abs. 3 h) der Hauptsatzung dahingehend geändert, dass alle Ausschussvorsitzende außer dem Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr-, Bau- und Umwelt keine Aufwandsentschädigung für den Vorsitz bekommen.

Der Sachverhalt wurde zwischenzeitlich mit dem Landesministerium für Inneres und Kommunales besprochen (siehe Anlage). Hier wird die Auffassung vertreten, dass bei einer derart geringen Menge von Sitzungen in der Gemeinde Selfkant alle Ausschüsse von der Regelung ausgenommen werden können.

Dies wurde im ebenfalls beigelegten Entwurf der Hauptsatzung umgesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung in der vorgelegten Form.